

20171206 Newsletter FV

Kurz vor Weihnachten hier einige wichtige Infos für Euch

#####

Tarifeinigung:

Die Gewerkschaften und der BR haben sich auf eine Tariferhöhung verständigt, von der alle Freien mit allen Honoraren profitieren sollen. Die einschlägigen Gremien müssen zwar noch letzte Zustimmungen geben, aber der erste Schritt der Erhöhung – um 2,2 Prozent – ist zum 1.12. erfolgt.

Daher solltet Ihr auf den Dezember-Abrechnungen prüfen, ob die Redaktionen tatsächlich höhere Honorare anweisen! Wenn nicht, sollten die Redaktionen darauf hingewiesen werden, dass dieser Tarifabschluss für alle Honorare gilt.

Nächstes Jahr folgt eine Einmalzahlung und ein weiterer Schritt der Tariferhöhung.

Die Redaktionen werden allerdings in den meisten Fällen kein zusätzliches Geld erhalten. Es kann also sein, dass – in „Stückzahlen“ gemessen – insgesamt weniger Einzelleistungen von Freien eingekauft werden. Aber das, was Freie leisten, wird – ebenso wie die Arbeit von Festangestellten – besser vergütet.

Wir wissen, dass zeitgleich mit der Tariferhöhung in verschiedenen Bereichen Honorare gesenkt werden. Es ist für uns hilfreich, wenn Ihr uns immer wieder Informationen gebt, wo auf diesem Weg die Tarifeinigung zwischen BR und Gewerkschaften konterkariert wird.

#####

Veränderungen im BR

Uns erreichen derzeit sehr viele Zuschriften und Anfragen zu verschiedensten Feldern, die mit den Veränderungen im BR zu tun haben.

Wir bearbeiten diese Anliegen in den jeweiligen Einzelfällen.

Wir tragen sie aber auch an die zuständigen Führungskräfte heran, mit denen wir kontinuierlich im Gespräch sind: Vom Intendanten über die Direktoren bis zu den Führungskräften in der Personalbetreuung.

Haltet uns weiter auf dem Laufenden, was in Eurem jeweiligen Bereich geschieht – um so effizienter können wir uns um Einzelfälle kümmern und auf die Entwicklungen insgesamt Einfluss zu nehmen versuchen.

#####

Familienzuschlag

Wenn die Kinder nicht mehr in der häuslichen Gemeinschaft leben, benötigt der BR eine Unterhaltsbestätigung. Diese muss jeweils am Jahresanfang erneuert werden. Die Unterhaltsbestätigung wird beim volljährigen Kind von diesem selbst ausgestellt. Bei minderjährigen Kindern von der unterhaltsberechtigten Mutter oder dem unterhaltsberechtigten Vater.

#####

Es grüßt Eure Freienvertretung:

Georg Bayerle
Achim Höfig
Christina Lutz
Nikolaus Nützel
Johannes Roßteuscher
Friedrich Schloffer
Katharina Wesely
Peter Weiß
Achim Zeppenfeld

+++++

Liebe KollegInnen, unsere Antworten auf Eure Fragen sind Hinweise zu Eurer Unterstützung, jedoch sind diese Hinweise nicht als eine Beratung in rechtlicher Hinsicht zu verstehen.

Die Freienvertretung kann zu keinem Zeitpunkt eine Rechts- oder Steuerberatung übernehmen und ist dazu auch nicht berechtigt. Für Hinweise der Freienvertretung können wir keine Haftung übernehmen.

+++++

Die Freienvertretung ist unabhängig. Für unsere Arbeit sind wir auf Spenden angewiesen. Hinweis: Diese sind steuerlich nicht absetzbar!

Spendenkonto:

Sparda Bank München Kontoinhaber: BR Freienvertretung
Kto.: 4773349 BLZ: 70090500
IBAN: DE 79 7009 0500 0004 7733 49
BIC: GENODEF1S04